

Weitere Informationen

Information des Auftraggebers vom 05.06.2023 13:00 Uhr

Info zu Behälterstellung:

Folgende Behälter müssen vom Anbieter für die stationäre Sammlung bereitgestellt werden:

16-18x ASP
40x 120l Fässer
15x 60l Fässer
15x 30l Fässer
2x Batterieboxen für Autobatterien
1x Respraybox für Spraydosen
1x Bergungsfass bei Bedarf

Die Behälterstellung und der Tausch sind im Angebotspreis zu berücksichtigen.

Information des Auftraggebers vom 01.06.2023 13:33 Uhr

Info zur Eingabe der Angebotspreise:

Die Angebotspreise werden digital über das Lubey Trade Portal eingegeben. Ein Support steht Ihnen unter 0345-97724968 bei Bedarf zur Verfügung.

Die Angebotspreise enthalten die Gebinde-, Verlade-, Wiege- und Lieferkosten, diese werden nicht vom AG getragen.

Hinweis Berücksichtigung des Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG):

Die tatsächlich eintretenden Kostenerhöhungen für die thermische Verwertung der Abfälle in den Jahren ab dem 01.01.2024 sind derzeit für keinen Bieter genau berechenbar. Daher wird für diesen Kostenfaktor eine Öffnungsklausel in die Preisvereinbarung aufgenommen, die es dem Auftragnehmer ermöglicht, die von der Verbrennungsanlage tatsächlich berechneten Mehrkosten ab dem Zeitpunkt ihres Anfalls an den Auftraggeber weiter zu berechnen.

Hinweis zur Annahme von Li-Ionen-Industriebatterien (>500g oder >100Wh):

Laut aktuellem Batteriegesetz ist der AG als öRE nicht zur Entsorgung von Industriebatterien verpflichtet, hier gibt es ein eignes Rücknahmesystem. Sollte dennoch eine kritisch beschädigte Lithiumbatterie angeliefert werden (>500g oder >100Wh), so ist der Kunde wegen der Gefährdung nicht abzuweisen, die Batterie ist anzunehmen. Hieraus entstehende Zusatzkosten werden mit Nachweis separat nach Aufwand vergütet.

Hinweis zu Druckgasflaschen:

Druckgasflaschen sind von der Annahme ausgeschlossen, insbesondere Industriegasflaschen und Campinggasflaschen.

Hinweis zur Erteilung des Zuschlags:

Der Zuschlag wird an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilt.

Hinweis Einsatz E-Ameise:

Die vom AN mitzubringende E-Ameise wird vom AG von der LKW-Ladefläche gehoben.

Hinweis zur gefahrgutrechtlichen Verantwortlichkeit:

Die gefahrgutrechtliche Verantwortlichkeit des Absenders, Verladeters, Verpackers, Befüllers verbleibt bei der KWiN, nur bei Los 3.
